

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

105 (30.12.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig-, Murg-, Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 105. Mittwoch den 30. December 1812.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Steckbrief.

Am 15. December, Morgens um 10 Uhr, ist ein Dragoner von dem k. k. französi. 12ten Regiment, Namens Anton LaRoche aus Schlettstadt, desertirt, und hat zugleich ein einem Officier gehöriges Pferd mitgenommen.

Auf desfallige, anhero erlassene Requisition, werden sämtliche Aemter und Ortsvorgesetzte, so wie besonders alle Polizeybehörden hievon in Kenntniß gesetzt und respective aufgefordert und angewiesen auf diesen Menschen zu fahnden, sofort aber im Betretungsfall ihn ungesäumt festzuhalten und die Anzeige davon zu erstatten.

Durlach, Rastatt und Offenburg, den 24. December 1812.

Die Directoren des
Pfingz- und Enz- Murg- und Kinzigkreises.
Fehr. von Wechmar. Fehr. von LaSollaye. Holzmann.

Signalement.

a) des Dragoners, Anton LaRoche aus Schlettstadt.

Er ist geblühtig aus Wurtan, im Departement de Forets, 40 Jahr alt, 1 Metre 66 Centimetres groß; hat Castanienbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, breite Stirne und Nase, ein ovales Angesicht und eine starke Narbe auf der Stirne, die von einem Säbelhieb herrührt.

Er trug bei seiner Entweichung einen grünen Stallkittel und eine weiße Feldkappe; dann hat er einen OfficierSäbel und einen UniformMantel auch mitgenommen.

Er spricht französisch, deutsch, italienisch und ziemlich schlecht spanisch.

b) des Pferdes.

Ein Hengst von andalusischer Race, 4 Schuh 9 Zoll hoch, goldbrauner Farbe, englisiert und trägt die Ruthe schön; auf dem rechten Schenkel befindet sich eine frische Narbe, welche noch nicht überwachsen ist; mit einem UniformSattel gefattet.

Verordnung.

In Gemäßheit, einer von großherzoglichem Ministerio des Inneren LandesPolizyDepartements unterm 5. dieses Nro. 7409. erlassenen Verfügung, wird andurch folgendes bekannt gemacht:

Die dießjährige nasse Witterung, welche nach gemachten Erfahrungen das, der Gesundheit so schädliche, s. g. Mutterkorn, in ungewöhnlich großer Anzahl zu erzeugen pflegt, gebiethet es, die Saamenfrucht von diesem gefährlichen Mutterkorn sorgfältig zu reinigen.

Das Mutterkorn, ist eine, dem Roggen fast nur allein eigene Krankheit, da ein oder mehrere Körner über die andern schnell hervorwachsen, eine schwarzbraune Farbe annehmen, und mehrentheils die Gestalt, Dicke und Länge eines einzelnen Vogelklausens vorstellen, äußerlich finden sich längliche leichte Streifen, innerlich aber noch ziemlich weißes Mehl.

Eine Familie zu Haulensfürst, Bezirksamts Bettmaringen und Physikats Bonndorf, hat sich durch den Genuß der Brodes von Getraidbegattung, die von diesem Mutterkorn nicht gereinigt worden, die sogenannte Kriebelkrankheit in einem so heftigen Grade zugezogen, daß ihre Wiedergenesung zweifelhaft ist.

Sämmtliche Ämter des Kreises, haben daher sogleich die in ihren Bezirken befindlichen Mühlen, ernstgemessenst, und unter Androhung einer Geldbuse von 10 Reichsthalern, für jeden einzelnen Fall, und nach Befund, angemessener schärferer Strafe, anzuweisen, kein Getraide, zum Mahlen anzunehmen, von welchem sie sich nicht durch genaue Besichtigung überzeugt haben, daß es von Mutterkorn sorgfältig gereinigt sey, welches besonders von der sogenannten Mischelfrucht zu verstehen ist.

Ferner ist den Polizey- und Zollgardisten zu Pferd und zu Fuß, da diese ohnehin die Mühlen zu visitiren haben, zur besondern Pflicht zu machen, auf die Beobachtung dieser Verordnung von Seiten der Müller genau zu wachen, indem man denselben den dritten Theil, der gegen die Müller erkannten Geldstrafen, als Anzeigengebühr hiemit zusichert.

Offenburg, den 17ten December 1812.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.
Holzmann.

vd. Buckeisen.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Renchen an den in Gant erkannten Bürger und Hanfändler Georg Menzinger auf Dienstag den 19. Jan. 1813 Vormittags 9 Uhr bei Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Baden an den Bürger und Seilermeister Joseph Kah auf Dienstag den 26. Jan. 1813 bei dem Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) zu Steinbach an den Bürger Joseph Weilandt auf Montag den 25. Jan. 1813 in dem Amtshaus zu Steinbach. Aus dem

Stadt- und 1ten Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Schmidtmeister Georg Michael Wirth auf Dienstag den 19. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhause.

(1) zu Bruchsal an den gantmäßig verstorbenen Bürger und Schreinermeister Joseph Huttlinger auf Donnerstag den 21. Jan. 1813. Vormittags auf dasigem Rathhause.

(1) zu Bruchsal an den in Gant gerathenen, ehemals hiesigen Bestandmüller Kaspar Menke, nunmehr in Sinsheim wohnhaft, auf Mittwoch den 20. Jan. 1813, auf dem Rathhause zu Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an den Schuster Aloys Halter auf Montag den 18. Jan. 1813. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungscommission im Gasthaus zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(1) zu Wefenbach an die in Konkurs etc.

kannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen ehelichen Schuttheisen Georg Fischer auf Mittwoch den 3. Febr. 1813. früh um 8 Uhr bei dem Großherzogl. Amtsrevisorate zu Neckargemünd.

Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Bruchsal

(1) von Bruchsal dem im ersten Grade für mundtoddterklärten Bürger, und Färber Peter Joseph Reih, dessen Pflieger der Bürger und Schlossermeister Dominik Wolf d. ä. von da ist.

(1) Durlach. [Strafurbel.] In Untersuchungssachen gegen Ignaz Breitenmoser von Brudersdorf in Lothringen hat das Großherzogl. Hofgericht zu Rastadt durch Urtheil vom 20. Nov. d. J. No. 1721. gegen Nachbeschriebenen wegen eines eingestandenen großen Diebstahls eine zwöchentliche Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlichen Züchtigung und nachheriger Landesverweisung erkannt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Signalement.

Ignaz Breitenmoser, gebürtig zu Brudersdorf in Lothringen, 26 Jahre alt, 5' 2" groß, langen Gesichts, blonder nach Bauernart geschnittener Haare, blonder Augenbraunen, blauen Augen, langer spizen Nase, kleinen Mund, eines gespaltenen Kinns, röthlichten Barts.

Er trug bei seinem Abfahren einen hellblauen kaumwollenen zeugenen Wammes mit kleinen metallenen Knöpfen, ein gestreiftes Brusttuch, schwarze lederne kurze Hosen mit Bündel, Stiefel mit Umschlägen und einen Bauernhut. Durlach den 21. Dec. 1812.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Zu Folge höchster Entschließung wird

der BefolungsWein im 4ten Quartal pro 1812. in dem bisherigen 1811r Gewächs abgegeben; vom 23. April 1813. an aber muß die Abgabe in neuem 1812r Gewächs eintreten.

Man ersucht bei dieser Gelegenheit jeden Großherzogl. Diener, in den Handanweisungen auf Frucht und Wein nicht nur bestimmt auszudrücken, für welchen Jahrgang und für welches Quartal die Fassung verlangt werde, sondern auch der Rahmensunterschrift den Dienstcharakter gefällig beizusetzen, damit kein Irrthum im Eintrag geschehen kann. Durlach den 26. Dec. 1812.

Großherzogl. Domonialverwaltung.

Kauf = Anträge.

(3) Baden. [Hausverkauf.] Ein massiv erbautes, zweistöckiges nächst dem Conversationshaus am Marktplatz gelegenes Haus, welches im untern Stock eine große Küche, ein Wohnzimmer und 3 Kammern, im obern Stock 5 Zimmer in sich faßt, nebst 2 Speichern, wovon einer mit geräthigen Kosten zu Zimmern eingerichtet werden kann, 2 große unter dem Haus befindliche Keller und einen am Haus liegenden kleinen Garten, ist bei Unterzognem unterannehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber belieben sich in portofreyen Briefen an die Domonialverwaltung Baden zu wenden, wo die Bedingungen vernommen werden können. Baden den 18. Dec. 1812.

Amtskeller, Hugenest.

(3) Baden. [EichenholzVersteigerung.] Auf dem eine Viertelstunde von hiesiger Stadt, rechts an der Gernsbacher Straße gelegenen sogenannten langen Gehren, befinden sich 400 Stück zu Nutz- und Brennholz brauchbare Eichen, welche durch öffentliche Versteigerung abgegeben werden, dieses wird hiemit mit dem Anhang bekannt gemacht, daß

a) die annehmlische Steigerungs-Bedingnisse, bei der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und daß

b) die Versteigerung auf dem Platz selbst Montag den 4. Januar 1813. Vormittags um halb 9 Uhr ihren Anfang nehmen wird.

Baden den 18. Dec. 1812.

Von OberbürgermeisterAmts u. StadtRaths wegen.

(1) Bruchsal. [Wein- und FässerVersteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Müller Andreas Buchmüllerschen Wittwe von Mingolsheim, werden hier Mittwoch den 13. Januar Vormittags 9 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Weine.

5 Fdr.	3 Dhm	7 Bret.	Ueberheimer Weiber	v. 1810.
1 —	3 —	—	—	—
3 —	2 —	6 —	—	—
10 —	6 —	8 —	Bruchsaler	v. 1808.

Fässer.

Vier weingrüne, in gutem Stand erhaltene Fässer von 1 bis 1½ Fuder. Die Liebhaber werden hierzu eingeladen. Bruchsal, den 21. Decbr. 1812.

Großherzogl. StadtAmtsRevisorat.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Eichteröheim. [SchäfereyVerleihung.] Da der Zeitbestand der der Gemeinde Spechbach zugehörigen Schäferey mit Michaeli künftigen Jahres 1813 zu Ende geht, so hat man zur Verleihung derselben auf anderweite 6 Jahre Tagfahrt auf Dienstag den 12. Jenner nächstkommenden Jahres Vormittags 10 Uhr im Ort Spechbach auf dem dortigen Rathhause festgesetzt, und macht solches zu jedermanns Wissenschaft mit dem Anfügen bekannt, daß zu der Schäferey weder Gebäulichkeiten noch Güter oder sonstige Nutzungen gehören, und solche nur mit 200 Stück Schaafrich beschlagen, die nähere Bestandsbedingungen vor der Versteigerung bey dem OrtsVorstande zu Spechbach eingesehen werden können, übrigens die SteigerungsLiebhaber mittelst Bekräftigung obrigkeitlicher Zeugnisse sich über ihre Vermögensumstände gehörig ausweisen müssen. Eichteröheim den 28. Nov. 1812.

Grundherlich von Benningensches Justizamt.

Dienst = Anträge.

(1) Stein bey Pforzheim. [Vacante Scribentenstelle.] Bey der hiesig Großherzogl. Domonialverwaltung wird auf Georgii 1813. eine Scribentenstelle vacant, welche auf diese Zeit besetzt werden muß. Dasjenige Subject, welches im Rechnungswesen wohl erfahren, in der Scribentenliste eingetragen ist und ein gutes Zeugniß von seiner Ausführung beibringen kann, wolle sich daher in Zeiten an Unterzeichneten persönlich oder schriftlich wenden, wobei zum voraus gute Behandlung und sonstige vortheilhafte Bedingung zugesichert wird. Stein den 22. Dec. 1812.

DomonialVerwalter Faber.

Kommerzial = Anzeigen.

(1) Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es liegen irgend wo 300 fl. zum Ausleihen gegen gerichtliche Versicherung parat, wo? ist in dem Comptoir des Anzeigeblasses zu erfragen.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] Der Silhouettur Ferdinand Kriese, aus Berlin, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und einem verehrungswürdigen Publikum. Er arbeitet sehr ähnlich, und auf eine ganz neue und geschmackvolle Art, so daß seine Silhouetten die prachtvollsten Zimmer zieren können, und kann auf Verlangen mehrere Stücke seiner Arbeit produciren, auch verspricht er die billigste und prompteste Bedienung. Sein Logis ist beim Schreiner Erleben in der Waldgasse.